

**Zeitschrift:** Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 2 (1939-1940)  
**Heft:** 2-3

**Rubrik:** Die Arbeiten des Schweizerischen Filmbundes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus der Schweizerischen Filmkammer.

Das Sekretariat der Schweizerischen Filmkammer ist nun vor allem für die Bedürfnisse des Armeefilmdienstes eingespannt worden. Es gilt, den Soldaten im Feld durch den Film gesunde Abspannung und geistige Nahrung zu verschaffen; eine Aufgabe, die gerade dem Film am leichtesten gelingen dürfte. Nur wird sich auch hier die schreckliche Gedankenarmut vieler Filme als ein grosses Hindernis für den Fortgang der Arbeiten auswirken müssen. Eine weitere Arbeitshäufung für die Filmkammer bedeutet die Kontrolle der Filmveranstaltungen, die auf Grund einer Allgemeinen Vorschrift der Sektion Film der Abteilung Presse und Rundfunk des Armeestabes durchgeführt werden muss. Es ist daher durchaus begreiflich, wenn die Filmkammer anderen wichtigen Belangen für den Augenblick nicht mehr das nötige Interesse widmen kann.

Umso erfreulicher ist die energische Initiative der Filmkammer um die Schaffung einer schweizerischen Wochenschau. Gerade in der heutigen Kriegszeit fühlt man so recht die Notwendigkeit, die Geschehnisse von einer neutralen schweizerischen Warte aus darzustellen. Auch bei der grössten persönlichen Sympathie für die Sache dieses oder jenes Staates fühlt man mit Unbehagen die Einseitigkeit der ausländischen Wochenschauen. Es hat nun den Anschein, dass die Industrie für die Belange schweizerischer Filmreportage zu wenig Verständnis oder zu wenig Garantien bieten. Die Schweizerische Filmkammer hat daher ein Projekt ausgearbeitet, das die Schaffung einer Schweizerischen Wochenschau mittelst eines dringlichen Bundesbeschlusses monopolisieren soll. Man mag sich vielleicht fragen, ob das gleiche Ziel nicht auch durch Erhebung von Schutzzöllen, die auf den Anteil der Schweizerischen Bestandteile der Wochenschauen abgestuft werden, die ausländischen Wochenschauen zu stärkerer Berücksichtigung Schweizerischer Ereignisse und Schweizerischer Anschauung gezwungen werden könnten, ohne dass die Privatinitiative Schweizerischer Produzenten unterbunden werden müsste. Auf der anderen Seite ist aber bekannt, dass die Filmkammer keinen Versuch zur Einigung mit der Filmindustrie unterlassen und nur im Drang der Verhältnisse zur Lösung dieses äusserst dringenden Problems er gesetzlichen Massnahmen gegriffen hat.

Trotz der Ueberfülle der Arbeit hat die Schweizerische Filmkammer die Fortsetzung ihrer neuen Statistik über die Filmeinfuhr veröffentlicht. Es wurden in der Zeit vom 1. Juli 1939 bis zum 30. September 1939 eingeführt: 551.293m Normalfilme und 10.764m Schmalfilme als eine Programmlänge von 33 bzw. ca. 18 Stunden. Während die Einfuhr aus Frankreich sich ungefähr gleich blieb gegenüber dem vorhergehenden Quartal, hat sich die aus Deutschland und Russland verdoppelt. Dies auf Kosten von Amerika und England. Es ist dies vor allem deshalb zu bedauern, weil der amerikanische Film dank der erfolgreichen Aktion der amerikanischen Katholiken sich zu einem brauchbaren sittlichen Niveau aufgeschwungen hat, während der deutsche Film in letzter Zeit entweder im Dienste der nationalsozialistischen Ideologie steht oder eine sehr freie Auffassung von Anstand und Sitte an den Tag legt. Die Einfuhr von Schmalfilmen hat um ein Weniges zugenommen, trotz des verschärften Boykottes des Schmalfilmes durch das öffentliche Kinogewerbe. Die ziffernmässig gleichgebliebene Einfuhr an Normalfilmen setzt sich aus einer wesentlich gesteigerten Einfuhr von Spielfilmen auf Kosten der Beiprogramm- und ausländischen Kulturfilme zusammen. Alles in allem gesehen, ist noch kein wesentlicher Rückgang der Filmeinfuhr zu verzeichnen. Dieser wird sich auch nicht so rasch in der Statistik zeigen, da sich die grossen Erfolge der Schweizerischen Produktionen wie "WEHRHAFTE SCHWEIZ" und neuerdings "WACHTMEISTER STUDER" zunächst nur im Ertragnis der ausländischen Filme auswirken. vfb

Die Arbeiten des Schweizerischen Filmbundes.

Den Freunden des guten und des Schweizerischen Filmes darf gemeldet werden, dass der Schweizerische Filmbund den traurigen Kriegsereignissen nicht zum Opfer gefallen ist, Zwar wird auch diese noch junge Initiative der Helvetischen Gesellschaft ihre Pläne und Arbeiten den Umständen anpassen müssen. Aber ihre Bedeutung für das Filmwesen der Schweiz zeigte sich wiederum an der kürzlich abgehaltenen Konferenz in Zürich. Es ist dem Schweizerischen Filmbund bei diesem Anlass gelungen, die kulturellen und kulturpolitischen Organisationen zur Besprechung gemeinsamer Fragen an einem Tisch zu versammeln.

Die vollzählig vertretenen Organisationen nahmen nach einem ausführlichen Referat eines Vertreters der Sektion Film der Abteilung Presse und Rundfunk Stellung zu den einschneidenden Massnahmen der neuen Militärischen Vorzensur. Die Anwesenden stellten sich durchaus auf den Standpunkt der Armeeleitung, aber nicht ohne auf die Gefahren hinzuweisen, die mit jeder eidgenössischen Zensureinrichtung gegeben sind. In Kenntnis eines fertig vorliegenden Projektes einer Schweizerischen Wochenschau von Seiten einer schweizerischen Firma sprach die Versammlung den Wunsch der Anerkennung der freien Initiative durch die Schweizerische Filmkammer aus, ohne jedoch zum vorliegenden Projekt selbst befürwortende oder ablehnende Haltung einzunehmen. Schroffe Ablehnung fand der Boykott des Schmalfilms durch die Interessengemeinschaft des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes mit dem Schweizerischen Verleiherverband, der die Filmvorführung der kulturellen Organisationen zu lähmen versucht. Es wurde beschlossen, gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Die kulturellen Organisationen rechnen hier stark auf die Hilfe der Schweizerischen Filmkammer, da es nicht angeht, dass wenige, rein geschäftlich interessierte Gruppen das Filmwesen für sich beanspruchen. In der freien Aussprache wurde von allen Seiten das Problem der Filmzensur gegenüber den sittlichen und erzieherischen Schäden der Filme als dringende Notwendigkeit bezeichnet, da es Kantone gibt, die keine oder ungenügend organisierte Zensur besitzen. Einheitlich abgelehnt wurde die Einrichtung einer eidgenössischen Zentralstelle für Filmzensur. vFb

#### Kinobrüände durch Schmalfilm?

Selbst dem unkundigen Laien dürfte es bekannt sein, dass der grosse Vorteil des Schmalfilms in seiner Unbrennbarkeit besteht. Schmalfilm brennt nicht, er glimmt nur und dies nur solange, als der Feuerherd in unmittelbarer Berührung mit dem Filmband steht. Kinobrüände sind daher ausgeschlossen, solange nur mit Schmalfilm gearbeitet wird. Das gleiche gilt für Filmlager: Während die Nitrozellulose des Normalfilms leicht entzündet und daher einschneidende Sicherheitsmassnahmen für die Lagerung unerlässlich sind, sollte die Unentflammbarkeit der Azetylzellulose des Schmalfilms auch praktisch anerkannt werden. Im Kanton Bern scheint dies noch Schwierigkeiten zu machen. Die Behörden berufen sich dabei auf ein Gesetz, das wegen seines Alters gar nicht auf die Eigenart des Schmalfilms abstellen konnte und daher gar nicht angewandt werden darf. Zuhanden des Gesetzesentwurfes des Kantons Luzern über das Lichtspielwesen verlangte der Lichtspieltheaterverband die Anwendung der gleichen feuerpolizeilichen Massnahmen wie für den Normalfilm. Beide Einstellungen werden der Sache nicht gerecht und sind veraltet. In Frankreich, wo neben den vielen ungezählten Amateur-Schmalfilmern 7000 Schmalkinos bestehen, ist bis heute noch kein einziges trotz des Mangels feuerpolizeilicher Schutzmassnahmen wegen des Schmalfilms in Brand geraten. Dafür ist kürzlich bei einer Schmalfilmvorführung in einer kleinen schweizerischen Gemeinde die ganze Feuerwehr des Dorfes zur Sicherung aufgebeten gewesen! Filmmätzchen, wenn es nicht wahr wäre! vFb

#### Ein wertvolles Filmdokument aus Polen!

Das Schicksal Polens ist noch ungewiss. Ein Teil des Landes ist aber bereits schwer von den Greueln des Bolschewismus erfasst. Man ist daher umso dankbarer, wenn in einem Film das Zeugnis von der Frömmigkeit und Götterverbundenheit des Polenvolkes erhalten blieb. Der Film "Flieger von Czenstochau" oder "Maria, in Deine Hände" schildert mit wuchtigen Bildern von der grossen Wallfahrt des Polenvolkes zum Nationalheiligtum der SCHWARZEN MADONNA, welche Bedeutung das religiöse Leben bei diesem schwergeprüften Volke besitzt. Man mag an der etwas älteren Technik des Filmes das eine oder andere bemängeln. Wer ihn aber gesehen hat, ist froh, dieses Dokument selbst zu sehen zu haben. Der Film, der von der Film-Dienst A.G. in Zürich vorgeführt und erneut auch in den Kinos gezeigt wird, kann jedermann empfohlen werden. vFb

NB. Wir bitten die Herren Redaktoren, bei Abdruck unserer Artikel unser Pressezeichen "vFb" (=Volksvereins-Filmbüro) zu verwenden.